

Vergabeverfahren (Offenes Verfahren gemäß VgV in zwei Fachlosen) LOS 1 (HLS)

Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung (ELT und HLS) gemäß HOAI Fachplanung §§ 53 ff. (in zwei Fachlosen)

Bauvorhaben: Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte
Burghöhenweg o. Nr., 52080 Aachen-Haaren

Bauherr: Stadt Aachen, Gebäudemanagement, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Honorarangebot gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI § 53 ff
sowie der Vorgaben der Vergabevorlage

Anlagengruppe: Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Name und Anschrift des Bieters / der Bietergemeinschaft

Die Honorarbemessung erfolgt insgesamt auf der Grundlage von

☒ Kostenrahmen ☐ Kostenschätzung ☐ Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten **215.000,00 € netto**

Nach Erarbeitung der Kostenberechnung durch den AN erfolgt bei Bedarf eine Anpassung dieser Anrechenbaren Kosten und somit auch des Honorars auf der Basis der angebotenen Honorargrundlagen.

Honorarzone

Das Objekt wird folgender Honorarzone zugeordnet

Honorarzone		Von-Satz	¼ tel Satz	Mitte	¾ tel-Satz	Bis-Satz
vom AG vorgegeben		vom AN anzugeben				
1	☐	geringe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
2	☒	durchschnittliche Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
3	☐	hohe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐

Es ist nur eine Option anzukreuzen, andernfalls muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Grundleistungen

Der Bieter hat die Möglichkeit einen von ihm ermittelten prozentualen Ansatz, abweichend von den Ansätzen der HOAI, z.B. auf Basis der Siemon-Tabellen, anzubieten. Die angebotenen Ansätze haben keinen Einfluss auf den im Leistungsbild (siehe beigefügte Anlage „Leistungsbild Technische Ausrüstung“) festgelegten Planungsumfang, sie wirken sich lediglich als Angebotsbestandteil auf das Honorar aus.

LPH	Grundleistung	Ansatz HOAI in %	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Grundlagenermittlung	2 %	%	€
2	Vorplanung	9 %	%	€
3	Entwurfsplanung	17 %	%	€
4	Genehmigungsplanung	2 %	%	€
	Gesamt (anteiliges Grundhonorar)	30 %	%	€

Besondere Leistungen

Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze für besondere Leistungen sind **bezogen auf das Grundhonorar (Grundhonorar = 100 %)** anzugeben,

z.B. Grundhonorar (100%) bei Von-Satz 49.280,75 € * 3% = 1.478,42 €.

	Besondere Leistung	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil A für LPH 1-2) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB „Gold“) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
2	Vertiefte Kostenschätzung (LPH 2) Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mit differenzierter Gliederung nach Kostengruppen (mindestens 3. Ebene), Anlagengruppen, Gewerken und wesentlichen Anlagenbestandteilen als Grundlage der Budgetierung und TU/TÜ-Ausschreibung	%	€
3	Detaillierte Anlagen- und Funktionsbeschreibung (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen einer detaillierten funktionalen Anlagenbeschreibung als Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung und des Leistungsprogramms für die TU/TÜ-Vergabe. Dies umfasst insbesondere das Beschreiben sämtlicher technischer Systeme, die Definition von funktionalen Leistungsanforderungen, Qualitätsanforderungen, Komfortstandards, Redundanzen, Energieeffizienzanforderungen und Regelungsstrategien, Funktionsbeschreibungen für sämtliche Anlagen und Systeme der o.g. Anlagengruppen, Schnittstellenbeschreibungen, Betreiberanforderungen, Wartungs- und Instandhaltungsanforderungen sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€

4	Leitdetails / Systemdetails TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Erstellung technischer Leitdetails, Systemschemata mit erhöhtem Detaillierungsgrad sowie Prinzipdetails zur Schnittstellenklärung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Die Leistung dient der Festlegung der wesentlichen technischen, funktionalen und räumlichen Planungsrandbedingungen sowie der Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken als Grundlage für die Ausschreibung und die spätere Ausführungs- und Werkstattplanung des TU/TÜ. Dies umfasst insbesondere Vorgaben für Technikzentralen, Schächte, Deckenzonen, Übergabepunkte, Brandschutzabschottungen, Revisionsbereiche, kollisionskritische Detailbereiche sowie Leit- und Prinzipdetails zur Integration der TGA in den Holzbau, insbesondere zur Definition der planerischen Anforderungen an Durchdringungen, Schachtanschlüsse, Installationszonen und weiteren fertigungskritischen Schnittstellen in vorgefertigten Holzbauelementen. Soweit erforderlich sind Musterlösungen zur Erläuterung der planerischen Zielvorgaben zu entwickeln. Die Ausführungs-, Werkstatt- und Fertigungsplanung des TU/TÜ bleibt hiervon unberührt. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
5	Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf Grundlage der detaillierten Anlagen- und Funktionsbeschreibung für alle o.g. Anlagengruppen. Dies umfasst insbesondere funktionale Anforderungen, technische Mindeststandards, Leistungsparameter, Energiekennwerte, Qualitätsanforderungen an Produkte, Schnittstellenanforderungen, Betreiberanforderungen, Anforderungen an Nachweise zur Erreichung der DGNB-Ziele, Nachweis- und Dokumentationspflichten, Anforderungen an Inbetriebnahme und Einregulierung sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Darüber hinaus sind in der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm die Vorgaben festzulegen, die der TU/TÜ bei der eigenverantwortlichen Aufstellung seiner Projektablaufplanung zu berücksichtigen hat. Dies umfasst insbesondere die Vorlaufzeiten für die Beschaffung langlieferzeitiger Anlagenkomponenten sowie die erforderlichen Zeiträume für Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionsprüfungen der technischen Anlagen. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
6	Abstimmen Leistungsbeschreibungen TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Abstimmen der Leistungsbeschreibungen und der fachübergreifenden Schnittstellen mit den übrigen an der Planung Beteiligten zur Sicherstellung eines widerspruchsfreien Leistungsprogramms	%	€
7	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil B für LPH 3-4) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB „Gold“) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
8	Prüfen Ausführungspläne (LPH 5) Prüfen der vom TU/TÜ bzw. dessen Fachplanern auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungs- und Werkstattplanung auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung, den funktionalen Anforderungen, dem Leistungsprogramm, den vereinbarten Qualitäts- und Zertifizierungszielen sowie den freigegebenen Leitdetails und Systemschemata sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	%	€
B	Besondere Leistungen Gesamt	%	
A+B	Summe Grund- und besondere Leistungen		€

Leistungen nach Zeitaufwand

Es werden an dieser Stelle die vertraglich zu vereinbarenden Stundensätze für je 1 h angegeben, diese fließen nicht in das Honorarangebot ein.

	Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz
	für Auftragnehmer*in / Büroinhaber*in	115,00 €
	für Projektleiter*in (Ingenieur*in)	100,00 €
	für Mitarbeiter*in (Ingenieur*in)	85,00 €
	für technische Zeichner*in oder sonstige Mitarbeiter*in mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	65,00 €

Nebenkosten

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Kalkulation die regelmäßige Teilnahme an Planungs-, Dienst- und Baubesprechungen in Präsenz.

Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen und besonderen Leistungen (A+B) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
	Nebenkosten gemäß § 14 HOAI inkl. Reise- und Fahrtkosten sowie Kopier- und Plotkosten. Kopierleistungen aller LVs für Submissionen übernimmt der AG	%	€
C	Nebenkosten Gesamt		€

A+B+C	Summe Grundleistungen, besondere Leistungen und Nebenkosten)	€
--------------	---	----------

Projektzuschlag / Projektnachlass

Es kann vom Bieter ein frei kalkulierbarer Projektzuschlag oder Projektnachlass gewährt werden. Sofern ein solcher angeboten werden soll, ist dieser hier anzugeben. Projektzuschläge sind mit positivem Prozentwert (+X %) oder Pauschalansatz (+X €) anzugeben, Projektnachlässe mit negativem Prozentwert (-X %) oder Pauschalansatz (-X €) anzugeben. Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen, besonderen Leistungen und Nebenkosten (A+B+C) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
D	frei kalkulierbarer Projektzuschlag / Projektnachlass	%	€

Gesamthonorar

A+B+C+D	Honorar Gesamt netto	€
	Zzgl. Mehrwertsteuer	€
	Honorar Gesamt brutto	€

Ort, Datum, Unterschrift

Vergabeverfahren (Offenes Verfahren gemäß VgV in zwei Fachlosen) LOS 1 (HLS)

Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung (ELT und HLS) gemäß HOAI Fachplanung §§ 53 ff. (in zwei Fachlosen)

Bauvorhaben: Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte
Burghöhenweg o. Nr., 52080 Aachen-Haaren

Bauherr: Stadt Aachen, Gebäudemanagement, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Honorarangebot gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI § 53 ff
sowie der Vorgaben der Vergabevorlage

Anlagengruppe: Wärmeversorgungsanlagen

Name und Anschrift des Bieters / der Bietergemeinschaft

Die Honorarbemessung erfolgt insgesamt auf der Grundlage von

☒ Kostenrahmen ☐ Kostenschätzung ☐ Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten **86.000,00 € netto**

Nach Erarbeitung der Kostenberechnung durch den AN erfolgt bei Bedarf eine Anpassung dieser Anrechenbaren Kosten und somit auch des Honorars auf der Basis der angebotenen Honorargrundlagen.

Honorarzone

Das Objekt wird folgender Honorarzone zugeordnet

Honorarzone		Von-Satz	¼ tel Satz	Mitte	¾ tel-Satz	Bis-Satz
vom AG vorgegeben		vom AN anzugeben				
1	☐	geringe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
2	☒	durchschnittliche Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
3	☐	hohe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐

Es ist nur eine Option anzukreuzen, andernfalls muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Grundleistungen

Der Bieter hat die Möglichkeit einen von ihm ermittelten prozentualen Ansatz, abweichend von den Ansätzen der HOAI, z.B. auf Basis der Siemon-Tabellen, anzubieten. Die angebotenen Ansätze haben keinen Einfluss auf den im Leistungsbild (siehe beigefügte Anlage „Leistungsbild Technische Ausrüstung“) festgelegten Planungsumfang, sie wirken sich lediglich als Angebotsbestandteil auf das Honorar aus.

LPH	Grundleistung	Ansatz HOAI in %	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Grundlagenermittlung	2 %	%	€
2	Vorplanung	9 %	%	€
3	Entwurfsplanung	17 %	%	€
4	Genehmigungsplanung	%	%	€
	Gesamt (anteiliges Grundhonorar)	28 %	%	€

Besondere Leistungen

Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze für besondere Leistungen sind **bezogen auf das Grundhonorar (Grundhonorar = 100 %)** anzugeben,

z.B. Grundhonorar (100%) bei Von-Satz $24.071,12 \text{ €} \cdot 3\% = 722,13 \text{ €}$.

	Besondere Leistung	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil A für LPH 1-2) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB „Gold“) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
2	Vertiefte Kostenschätzung (LPH 2) Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mit differenzierter Gliederung nach Kostengruppen (mindestens 3. Ebene), Anlagengruppen, Gewerken und wesentlichen Anlagenbestandteilen als Grundlage der Budgetierung und TU/TÜ-Ausschreibung	%	€
3	Detaillierte Anlagen- und Funktionsbeschreibung (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen einer detaillierten funktionalen Anlagenbeschreibung als Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung und des Leistungsprogramms für die TU/TÜ-Vergabe. Dies umfasst insbesondere das Beschreiben sämtlicher technischer Systeme, die Definition von funktionalen Leistungsanforderungen, Qualitätsanforderungen, Komfortstandards, Redundanzen, Energieeffizienzanforderungen und Regelungsstrategien, Funktionsbeschreibungen für sämtliche Anlagen und Systeme der o.g. Anlagengruppen, Schnittstellenbeschreibungen, Betreiberanforderungen, Wartungs- und Instandhaltungsanforderungen sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€

4	Leitdetails / Systemdetails TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Erstellung technischer Leitdetails, Systemschemata mit erhöhtem Detaillierungsgrad sowie Prinzipdetails zur Schnittstellenklärung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Die Leistung dient der Festlegung der wesentlichen technischen, funktionalen und räumlichen Planungsrandbedingungen sowie der Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken als Grundlage für die Ausschreibung und die spätere Ausführungs- und Werkstattplanung des TU/TÜ. Dies umfasst insbesondere Vorgaben für Technikzentralen, Schächte, Deckenzonen, Übergabepunkte, Brandschutzabschottungen, Revisionsbereiche, kollisionskritische Detailbereiche sowie Leit- und Prinzipdetails zur Integration der TGA in den Holzbau, insbesondere zur Definition der planerischen Anforderungen an Durchdringungen, Schachtanschlüsse, Installationszonen und weiteren fertigungskritischen Schnittstellen in vorgefertigten Holzbauelementen. Soweit erforderlich sind Musterlösungen zur Erläuterung der planerischen Zielvorgaben zu entwickeln. Die Ausführungs-, Werkstatt- und Fertigungsplanung des TU/TÜ bleibt hiervon unberührt. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
5	Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf Grundlage der detaillierten Anlagen- und Funktionsbeschreibung für alle o.g. Anlagengruppen. Dies umfasst insbesondere funktionale Anforderungen, technische Mindeststandards, Leistungsparameter, Energiekennwerte, Qualitätsanforderungen an Produkte, Schnittstellenanforderungen, Betreiberanforderungen, Anforderungen an Nachweise zur Erreichung der DGNB-Ziele, Nachweis- und Dokumentationspflichten, Anforderungen an Inbetriebnahme und Einregulierung sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Darüber hinaus sind in der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm die Vorgaben festzulegen, die der TU/TÜ bei der eigenverantwortlichen Aufstellung seiner Projektablaufplanung zu berücksichtigen hat. Dies umfasst insbesondere die Vorlaufzeiten für die Beschaffung langlieferzeitiger Anlagenkomponenten sowie die erforderlichen Zeiträume für Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionsprüfungen der technischen Anlagen. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
6	Abstimmen Leistungsbeschreibungen TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Abstimmen der Leistungsbeschreibungen und der fachübergreifenden Schnittstellen mit den übrigen an der Planung Beteiligten zur Sicherstellung eines widerspruchsfreien Leistungsprogramms	%	€
7	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil B für LPH 3-4) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB ‚Gold‘) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
8	Prüfen Ausführungspläne (LPH 5) Prüfen der vom TU/TÜ bzw. dessen Fachplanern auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungs- und Werkstattplanung auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung, den funktionalen Anforderungen, dem Leistungsprogramm, den vereinbarten Qualitäts- und Zertifizierungszielen sowie den freigegebenen Leitdetails und Systemschemata sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	%	€
B	Besondere Leistungen Gesamt	%	

A+B	Summe Grund- und besondere Leistungen		€
------------	--	--	----------

Leistungen nach Zeitaufwand

Es werden an dieser Stelle die vertraglich zu vereinbarenden Stundensätze für je 1 h angegeben, diese fließen nicht in das Honorarangebot ein.

	Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz
	für Auftragnehmer*in / Büroinhaber*in	115,00 €
	für Projektleiter*in (Ingenieur*in)	100,00 €
	für Mitarbeiter*in (Ingenieur*in)	85,00 €
	für technische Zeichner*in oder sonstige Mitarbeiter*in mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	65,00 €

Nebenkosten

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Kalkulation die regelmäßige Teilnahme an Planungs-, Dienst- und Baubesprechungen in Präsenz.

Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen und besonderen Leistungen (A+B) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
	Nebenkosten gemäß § 14 HOAI inkl. Reise- und Fahrtkosten sowie Kopier- und Plotkosten. Kopierleistungen aller LVs für Submissionen übernimmt der AG	%	€
C	Nebenkosten Gesamt		€

A+B+C	Summe Grundleistungen, besondere Leistungen und Nebenkosten)	€
--------------	---	----------

Projektzuschlag / Projektnachlass

Es kann vom Bieter ein frei kalkulierbarer Projektzuschlag oder Projektnachlass gewährt werden. Sofern ein solcher angeboten werden soll, ist dieser hier anzugeben. Projektzuschläge sind mit positivem Prozentwert (+X %) oder Pauschalansatz (+X €) anzugeben, Projektnachlässe mit negativem Prozentwert (-X %) oder Pauschalansatz (-X €) anzugeben. Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen, besonderen Leistungen und Nebenkosten (A+B+C) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
D	frei kalkulierbarer Projektzuschlag / Projektnachlass	%	€

Gesamthonorar

A+B+C+D	Honorar Gesamt netto	€
	Zzgl. Mehrwertsteuer	€
	Honorar Gesamt brutto	€

Ort, Datum, Unterschrift

Vergabeverfahren (Offenes Verfahren gemäß VgV in zwei Fachlosen) LOS 1 (HLS)

Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung (ELT und HLS) gemäß HOAI Fachplanung §§ 53 ff. (in zwei Fachlosen)

Bauvorhaben: Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte
Burghöhenweg o. Nr., 52080 Aachen-Haaren

Bauherr: Stadt Aachen, Gebäudemanagement, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Honorarangebot gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI § 53 ff
sowie der Vorgaben der Vergabevorlage

Anlagengruppe: Lufttechnische Anlagen

Name und Anschrift des Bieters / der Bietergemeinschaft

Die Honorarbemessung erfolgt insgesamt auf der Grundlage von

☒ Kostenrahmen ☐ Kostenschätzung ☐ Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten **86.000,00 € netto**

Nach Erarbeitung der Kostenberechnung durch den AN erfolgt bei Bedarf eine Anpassung dieser Anrechenbaren Kosten und somit auch des Honorars auf der Basis der angebotenen Honorargrundlagen.

Honorarzone

Das Objekt wird folgender Honorarzone zugeordnet

Honorarzone		Von-Satz	¼ tel Satz	Mitte	¾ tel-Satz	Bis-Satz
vom AG vorgegeben		vom AN anzugeben				
1	☐	geringe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
2	☒	durchschnittliche Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
3	☐	hohe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐

Es ist nur eine Option anzukreuzen, andernfalls muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Grundleistungen

Der Bieter hat die Möglichkeit einen von ihm ermittelten prozentualen Ansatz, abweichend von den Ansätzen der HOAI, z.B. auf Basis der Siemon-Tabellen, anzubieten. Die angebotenen Ansätze haben keinen Einfluss auf den im Leistungsbild (siehe beigefügte Anlage „Leistungsbild Technische Ausrüstung“) festgelegten Planungsumfang, sie wirken sich lediglich als Angebotsbestandteil auf das Honorar aus.

LPH	Grundleistung	Ansatz HOAI in %	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Grundlagenermittlung	2 %	%	€
2	Vorplanung	9 %	%	€
3	Entwurfsplanung	17 %	%	€
4	Genehmigungsplanung	2 %	%	€
	Gesamt (anteiliges Grundhonorar)	30 %	%	€

Besondere Leistungen

Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze für besondere Leistungen sind **bezogen auf das Grundhonorar (Grundhonorar = 100 %)** anzugeben.

z.B. Grundhonorar (100%) bei Von-Satz 24.071,12 € * 3% = 722,13 €

	Besondere Leistung	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil A für LPH 1-2) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB „Gold“) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
2	Vertiefte Kostenschätzung (LPH 2) Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mit differenzierter Gliederung nach Kostengruppen (mindestens 3. Ebene), Anlagengruppen, Gewerken und wesentlichen Anlagenbestandteilen als Grundlage der Budgetierung und TU/TÜ-Ausschreibung	%	€
3	Detaillierte Anlagen- und Funktionsbeschreibung (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen einer detaillierten funktionalen Anlagenbeschreibung als Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung und des Leistungsprogramms für die TU/TÜ-Vergabe. Dies umfasst insbesondere das Beschreiben sämtlicher technischer Systeme, die Definition von funktionalen Leistungsanforderungen, Qualitätsanforderungen, Komfortstandards, Redundanzen, Energieeffizienzanforderungen und Regelungsstrategien, Funktionsbeschreibungen für sämtliche Anlagen und Systeme der o.g. Anlagengruppen, Schnittstellenbeschreibungen, Betreiberanforderungen, Wartungs- und Instandhaltungsanforderungen sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€

4	Leitdetails / Systemdetails TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Erstellung technischer Leitdetails, Systemschemata mit erhöhtem Detaillierungsgrad sowie Prinzipdetails zur Schnittstellenklärung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Die Leistung dient der Festlegung der wesentlichen technischen, funktionalen und räumlichen Planungsrandbedingungen sowie der Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken als Grundlage für die Ausschreibung und die spätere Ausführungs- und Werkstattplanung des TU/TÜ. Dies umfasst insbesondere Vorgaben für Technikzentralen, Schächte, Deckenzonen, Übergabepunkte, Brandschutzabschottungen, Revisionsbereiche, kollisionskritische Detailbereiche sowie Leit- und Prinzipdetails zur Integration der TGA in den Holzbau, insbesondere zur Definition der planerischen Anforderungen an Durchdringungen, Schachtanschlüsse, Installationszonen und weiteren fertigungskritischen Schnittstellen in vorgefertigten Holzbau-elementen. Soweit erforderlich sind Musterlösungen zur Erläuterung der planerischen Zielvorgaben zu entwickeln. Die Ausführungs-, Werkstatt- und Fertigungsplanung des TU/TÜ bleibt hiervon unberührt. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
5	Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf Grundlage der detaillierten Anlagen- und Funktionsbeschreibung für alle o.g. Anlagengruppen. Dies umfasst insbesondere funktionale Anforderungen, technische Mindeststandards, Leistungsparameter, Energiekennwerte, Qualitätsanforderungen an Produkte, Schnittstellenanforderungen, Betreiberanforderungen, Anforderungen an Nachweise zur Erreichung der DGNB-Ziele, Nachweis- und Dokumentationspflichten, Anforderungen an Inbetriebnahme und Einregulierung sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Darüber hinaus sind in der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm die Vorgaben festzulegen, die der TU/TÜ bei der eigenverantwortlichen Aufstellung seiner Projektablaufplanung zu berücksichtigen hat. Dies umfasst insbesondere die Vorlaufzeiten für die Beschaffung langlieferzeitiger Anlagenkomponenten sowie die erforderlichen Zeiträume für Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionsprüfungen der technischen Anlagen. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
6	Abstimmen Leistungsbeschreibungen TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Abstimmen der Leistungsbeschreibungen und der fachübergreifenden Schnittstellen mit den übrigen an der Planung Beteiligten zur Sicherstellung eines widerspruchsfreien Leistungsprogramms	%	€
7	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil B für LPH 3-4) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB ‚Gold‘) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
8	Prüfen Ausführungspläne (LPH 5) Prüfen der vom TU/TÜ bzw. dessen Fachplanern auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungs- und Werkstattplanung auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung, den funktionalen Anforderungen, dem Leistungsprogramm, den vereinbarten Qualitäts- und Zertifizierungszielen sowie den freigegebenen Leitdetails und Systemschemata sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	%	€
B	Besondere Leistungen Gesamt	%	

A+B	Summe Grund- und besondere Leistungen		€
------------	--	--	----------

Leistungen nach Zeitaufwand

Es werden an dieser Stelle die vertraglich zu vereinbarenden Stundensätze für je 1 h angegeben, diese fließen nicht in das Honorarangebot ein.

	Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz
	für Auftragnehmer*in / Büroinhaber*in	115,00 €
	für Projektleiter*in (Ingenieur*in)	100,00 €
	für Mitarbeiter*in (Ingenieur*in)	85,00 €
	für technische Zeichner*in oder sonstige Mitarbeiter*in mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	65,00 €

Nebenkosten

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Kalkulation die regelmäßige Teilnahme an Planungs-, Dienst- und Baubesprechungen in Präsenz.

Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen und besonderen Leistungen (A+B) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
	Nebenkosten gemäß § 14 HOAI inkl. Reise- und Fahrtkosten sowie Kopier- und Plotkosten. Kopierleistungen aller LVs für Submissionen übernimmt der AG	%	€
C	Nebenkosten Gesamt		€

A+B+C	Summe Grundleistungen, besondere Leistungen und Nebenkosten)	€
--------------	---	----------

Projektzuschlag / Projektnachlass

Es kann vom Bieter ein frei kalkulierbarer Projektzuschlag oder Projektnachlass gewährt werden. Sofern ein solcher angeboten werden soll, ist dieser hier anzugeben. Projektzuschläge sind mit positivem Prozentwert (+X %) oder Pauschalansatz (+X €) anzugeben, Projektnachlässe mit negativem Prozentwert (-X %) oder Pauschalansatz (-X €) anzugeben. Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen, besonderen Leistungen und Nebenkosten (A+B+C) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
D	frei kalkulierbarer Projektzuschlag / Projektnachlass	%	€

Gesamthonorar

A+B+C+D	Honorar Gesamt netto	€
	Zzgl. Mehrwertsteuer	€
	Honorar Gesamt brutto	€

Ort, Datum, Unterschrift

Vergabeverfahren (Offenes Verfahren gemäß VgV in zwei Fachlosen) LOS 1 (HLS)

Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung (ELT und HLS) gemäß HOAI Fachplanung §§ 53 ff. (in zwei Fachlosen)

Bauvorhaben: Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte
Burghöhenweg o. Nr., 52080 Aachen-Haaren

Bauherr: Stadt Aachen, Gebäudemanagement, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Honorarangebot gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI § 53 ff
sowie der Vorgaben der Vergabevorlage

Anlagengruppe: Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken

Name und Anschrift des Bieters / der Bietergemeinschaft

Die Honorarbemessung erfolgt insgesamt auf der Grundlage von

☒ Kostenrahmen ☐ Kostenschätzung ☐ Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten **77.000,00 € netto**

Nach Erarbeitung der Kostenberechnung durch den AN erfolgt bei Bedarf eine Anpassung dieser Anrechenbaren Kosten und somit auch des Honorars auf der Basis der angebotenen Honorargrundlagen.

Honorarzone

Das Objekt wird folgender Honorarzone zugeordnet

Honorarzone		Von-Satz	¼ tel Satz	Mitte	¾ tel-Satz	Bis-Satz
vom AG vorgegeben		vom AN anzugeben				
1	☐	geringe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
2	☐	durchschnittliche Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐
3	☒	hohe Planungsanforderungen	☐	☐	☐	☐

Es ist nur eine Option anzukreuzen, andernfalls muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Grundleistungen

Der Bieter hat die Möglichkeit einen von ihm ermittelten prozentualen Ansatz, abweichend von den Ansätzen der HOAI, z.B. auf Basis der Siemon-Tabellen, anzubieten. Die angebotenen Ansätze haben keinen Einfluss auf den im Leistungsbild (siehe beigefügte Anlage „Leistungsbild Technische Ausrüstung“) festgelegten Planungsumfang, sie wirken sich lediglich als Angebotsbestandteil auf das Honorar aus.

LPH	Grundleistung	Ansatz HOAI in %	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Grundlagenermittlung	2 %	%	€
2	Vorplanung	9 %	%	€
3	Entwurfsplanung	17 %	%	€
4	Genehmigungsplanung	%	%	€
	Gesamt (anteiliges Grundhonorar)	28 %	%	€

Besondere Leistungen

Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze für besondere Leistungen sind **bezogen auf das Grundhonorar (Grundhonorar = 100 %)** anzugeben.

z.B. Grundhonorar (100%) bei Von-Satz 22.091,84 € * 3% = 722,76 €

	Besondere Leistung	Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
1	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil A für LPH 1-2) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB „Gold“) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
2	Vertiefte Kostenschätzung (LPH 2) Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 mit differenzierter Gliederung nach Kostengruppen (mindestens 3. Ebene), Anlagengruppen, Gewerken und wesentlichen Anlagenbestandteilen als Grundlage der Budgetierung und TU/TÜ-Ausschreibung	%	€
3	Detaillierte Anlagen- und Funktionsbeschreibung (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen einer detaillierten funktionalen Anlagenbeschreibung als Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung und des Leistungsprogramms für die TU/TÜ-Vergabe. Dies umfasst insbesondere das Beschreiben sämtlicher technischer Systeme, die Definition von funktionalen Leistungsanforderungen, Qualitätsanforderungen, Komfortstandards, Redundanzen, Energieeffizienzanforderungen und Regelungsstrategien, Funktionsbeschreibungen für sämtliche Anlagen und Systeme der o.g. Anlagengruppen, Schnittstellenbeschreibungen, Betreiberanforderungen, Wartungs- und Instandhaltungsanforderungen sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€

4	Leitdetails / Systemdetails TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 5, Teil der Leistungsstufe 2) Erstellung technischer Leitdetails, Systemschemata mit erhöhtem Detaillierungsgrad sowie Prinzipdetails zur Schnittstellenklärung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Die Leistung dient der Festlegung der wesentlichen technischen, funktionalen und räumlichen Planungsrandbedingungen sowie der Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken als Grundlage für die Ausschreibung und die spätere Ausführungs- und Werkstattplanung des TU/TÜ. Dies umfasst insbesondere Vorgaben für Technikzentralen, Schächte, Deckenzonen, Übergabepunkte, Brandschutzabschottungen, Revisionsbereiche, kollisionskritische Detailbereiche sowie Leit- und Prinzipdetails zur Integration der TGA in den Holzbau, insbesondere zur Definition der planerischen Anforderungen an Durchdringungen, Schachtanschlüsse, Installationszonen und weiteren fertigungskritischen Schnittstellen in vorgefertigten Holzbauelementen. Soweit erforderlich sind Musterlösungen zur Erläuterung der planerischen Zielvorgaben zu entwickeln. Die Ausführungs-, Werkstatt- und Fertigungsplanung des TU/TÜ bleibt hiervon unberührt. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
5	Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf Grundlage der detaillierten Anlagen- und Funktionsbeschreibung für alle o.g. Anlagengruppen. Dies umfasst insbesondere funktionale Anforderungen, technische Mindeststandards, Leistungsparameter, Energiekennwerte, Qualitätsanforderungen an Produkte, Schnittstellenanforderungen, Betreiberanforderungen, Anforderungen an Nachweise zur Erreichung der DGNB-Ziele, Nachweis- und Dokumentationspflichten, Anforderungen an Inbetriebnahme und Einregulierung sowie weitere erforderliche Einzelangaben. Darüber hinaus sind in der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm die Vorgaben festzulegen, die der TU/TÜ bei der eigenverantwortlichen Aufstellung seiner Projektablaufplanung zu berücksichtigen hat. Dies umfasst insbesondere die Vorlaufzeiten für die Beschaffung langlieferzeitiger Anlagenkomponenten sowie die erforderlichen Zeiträume für Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionsprüfungen der technischen Anlagen. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.	%	€
6	Abstimmen Leistungsbeschreibungen TGA (LPH 3) (vorgezogen aus LPH 6, Teil der Leistungsstufe 2) Abstimmen der Leistungsbeschreibungen und der fachübergreifenden Schnittstellen mit den übrigen an der Planung Beteiligten zur Sicherstellung eines widerspruchsfreien Leistungsprogramms	%	€
7	Mehraufwand TGA Zertifizierung (Teil B für LPH 3-4) Mehraufwand in der TGA-Planung sowie für die Erarbeitung und Beibringung zusätzlicher Unterlagen und Nachweise im Rahmen des Zertifizierungsprozesses (DGNB ‚Gold‘) einschließlich Mitwirkung bei der Abstimmung mit DGNB-Auditor und Zertifizierungsstelle.	%	€
8	Prüfen Ausführungspläne (LPH 5) Prüfen der vom TU/TÜ bzw. dessen Fachplanern auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung erstellten Ausführungs- und Werkstattplanung auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung, den funktionalen Anforderungen, dem Leistungsprogramm, den vereinbarten Qualitäts- und Zertifizierungszielen sowie den freigegebenen Leitdetails und Systemschemata sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	%	€
B	Besondere Leistungen Gesamt	%	

A+B	Summe Grund- und besondere Leistungen		€
------------	--	--	----------

Leistungen nach Zeitaufwand

Es werden an dieser Stelle die vertraglich zu vereinbarenden Stundensätze für je 1 h angegeben, diese fließen nicht in das Honorarangebot ein.

	Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz
	für Auftragnehmer*in / Büroinhaber*in	115,00 €
	für Projektleiter*in (Ingenieur*in)	100,00 €
	für Mitarbeiter*in (Ingenieur*in)	85,00 €
	für technische Zeichner*in oder sonstige Mitarbeiter*in mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	65,00 €

Nebenkosten

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Kalkulation die regelmäßige Teilnahme an Planungs-, Dienst- und Baubesprechungen in Präsenz.

Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen und besonderen Leistungen (A+B) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
	Nebenkosten gemäß § 14 HOAI inkl. Reise- und Fahrtkosten sowie Kopier- und Plotkosten. Kopierleistungen aller LVs für Submissionen übernimmt der AG	%	€
C	Nebenkosten Gesamt		€

A+B+C	Summe Grundleistungen, besondere Leistungen und Nebenkosten)	€
--------------	---	----------

Projektzuschlag / Projektnachlass

Es kann vom Bieter ein frei kalkulierbarer Projektzuschlag oder Projektnachlass gewährt werden. Sofern ein solcher angeboten werden soll, ist dieser hier anzugeben. Projektzuschläge sind mit positivem Prozentwert (+X %) oder Pauschalansatz (+X €) anzugeben, Projektnachlässe mit negativem Prozentwert (-X %) oder Pauschalansatz (-X €) anzugeben. Sofern ein Prozentwert eingetragen wird gilt dieser als angeboten, andernfalls gilt die angegebene Pauschalsumme als angeboten. Prozentansätze sind bezogen auf die Summe aus Grundleistungen, besonderen Leistungen und Nebenkosten (A+B+C) anzugeben.

		Ansatz des AN in %	Ansatz des AN in € netto
D	frei kalkulierbarer Projektzuschlag / Projektnachlass	%	€

Gesamthonorar

A+B+C+D	Honorar Gesamt netto	€
	Zzgl. Mehrwertsteuer	€
	Honorar Gesamt brutto	€

Ort, Datum, Unterschrift